Schweizerische Botschaft in den Vereinigten Staaten

Washington, D.C.

U.S.A.

Vs. C. 41. 103. 2,

La/rf

17. März 1972

Informationen für IMF

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 10. März 1972 betr. Wunsch des IMF, von der Schweiz regelmässig gewisse Informationen auf dem montären Sektor zu erhalten, eine Frage, auf die wir bereits in früheren Briefen wie auch im persönlichen Gespräch seitens Ihrer Mitarbeiter aufmerksam gemacht worden sind. Im Brief vom 15. September 1971 war beigefügt worden, der IMF würde eine gewisse Institutionalisierung dieses Informationsaustausches begrüssen.

Von unserer Seite, insbesondere vom Rechtsunterzeichneten, war Ihnen gegenüber anlässlich des Besuches während der Washingtoner Währungskonferenz vom 17./18. Dezember 1971 versichert worden, dass wir für das Anliegen des IMF, Informationen über unsere monetare Entwicklung und unsere Geldpolitik zu erhalten, Verständnis hätten. Insbesondere verstehen wir sehr gut, dass es Ihre Aufgabe erleichtert, wenn Sie in Ihren Erkundigungsgesprächen mit dem IMF auch Ihrerseits Informationen anzubieten haben. Wir sind selbstverständlich gerne bereit, Ihnen Unterlagen über die Währungssituation und Währungspolitik der Schweiz zu übermitteln, die Sie an den IMF direkt weitergeben oder für dessen Orientierung verwenden können. Wir haben dies, wie Sie sich erinnern mögen, bereits bisher getan, wobei uns durchaus bewusst ist, dass dies manchmal erst etwas spät geschah, und zwar nicht, weil es vergessen Dodis worden wäre, sondern wegen Ueberlastung unsererseits mit anderen

Problemen. So waren wir gerade daran, Ihnen, wie auch unserer Mission in Brüssel, die ähnliche Anliegen hat, die Unterlagen über unsere neuen Kapitalexportbestimmungen und die Erhebung über die Frankenguthaben ausländischer Notenbanken zu übermitteln, als Ihr Schreiben eintraf.

Zur Frage des Informationsaustausches mit dem IMF und dessen Institutionalisierung im besonderen möchten wir bemerken, dass
ein institutionalisiertes Mitteilungsverfahren bereits besteht.

Der IMF, und zwar dessen Direktor des Bureau of Statistics Barl

Hicks, erhält von uns laufend alle publizierten Mitteilungen sowie
per Telex jeweils zusätzlich bis zum 5. des Monats Angaben über
den Goldbestand, den Bestand an Devisen, an ausländischen Schatzanweisungen in Schweizerfranken sowie an Guthaben in Nicht-Dollarwährungen gemäss unserem Ausweis per Monatsende. Zusätzliche Informationen werden sodann über die Ertragsbilanz geliefert. Diese
Unterlagen dienen vermutlich in erster Linie zur Komplettierung
der statistischen Angaben in den "International Financial
Statistics".

Wir möchten die Herren des IMF, die den Wunsch auf vermehrte Informationen äusserten, wobei es sich wohl um Leute der Europa-Abteilung handelt, bitten, Ihnen doch einmal ganz konkret mitzuteilen, was für zusätzliche Informationen sie gerne hätten. Ueber die Politik der Nationalbank im besonderen wird in den Referaten des Direktoriumspräsidenten vor dem Bankrat sowie insbesondere im Jahresbericht einlässlich berichtet. Gewisse Aussagen finden sich in Stellungnahmen des Vorstehersdes Eidg. Finanzdepartementes vor dem Parlament. Alle diese Unterlagen erhalten Sie, wie wohl auch der IMF. bereits. Ueber die publizierten Mitteilungen (Monatsbulletin, Jahresbericht, Bankratsreferate des Präsidenten der SNB) hinaus gibt es von uns keine Informationen, für die es sich lohnen würde, einen institutionalisierten Informationsaustausch aufzuziehen. Texte über besondere Massnahmen der Nationalbank, wie Vereinbarungen mit oder Weisungen an die Banken, Communiqués etc., fallen nur sporadisch an, und wir halten es für zweckmässig, Ihnen diese Unterlagen von Fall zu Fall, wie schon

bisher, zu Ihrer eigenen Orientierung wie auch zur Information des IMF und der amerikanischen Behörden zu übermitteln.

In Anbetracht des sehr begrenzten Instrumentariums unserer Wirtschafts- und Währungspolitik und der ebenfalls geringen Interventionsmöglichkeiten werden darüber in der Schweiz ganz einfach weniger Informationen verfügbar als dies wahrscheinlich in anderen, grösseren Ländern der Fall ist.

Wir sind gerne bereit, dem IMF zusätzliche Informationen zu liefern, wenn er Ihnen ganz konkret mitteilt, was er gerne wissen möchte und sofern wir dazu in der Lage sind.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

Stopper Lademann

Beilagen:

- je 2 Ex. Zirkular und Merkblatt
 Kapitalexportbestimmungen vom 14.2.1972
 in deutscher und französischer Sprache
- je l Ex. Zirkular und Meldeformular betr. Schweizerfrankenguthaben ausländischer Notenbanken und Währungsbehörden vom 28.2.1972 in deutscher und französischer Sprache

Kopie an: Bidg. Politisches Departement, Finanz- und Wirtschaftsdienst, 3003 Bern